

Bundesamt für Umwelt
Papiermühlestrasse 172
3063 Ittingen

Per E-Mail:
raphael.bucher@bafu.admin.ch

Zürich, 2. Dezember 2020

Direkter Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)»; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. September 2020 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1000 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Dazu gehören auch die Planungssicherheit für Unternehmen sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz. Zusätzlich ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz die internationale Anbindung an Europa und die Welt ein zentrales Standortkriterium – mit dem Flughafen Zürich als wichtigstem Landesflughafen. Alle diese Standortvorteile sind von der Initiative und dem direkten Gegenentwurf betroffen. Wir nutzen deshalb die Möglichkeit, zu beiden Vorlagen Stellung zu nehmen.

Die Gletscher-Initiative fordert ein Verbot von fossilen Brenn- und Treibstoffen ab dem Jahr 2050. Ein solch absolutes Verbot ist nicht zielführend und gefährdet den Wirtschaftsstandort. **Die ZHK lehnt die Initiative wie nachfolgend begründet ab.**

Der direkte Gegenentwurf zur Initiative nimmt hingegen die wichtigsten Forderungen der Initianten auf, nämlich das «Netto-Null-Ziel» von Treibhausgasemissionen bis 2050, jedoch mit Rücksicht auf die Wirtschaft und Versorgungssicherheit des Landes. **Aus diesem Grund unterstützt die ZHK den direkten Gegenentwurf.**

Ablehnung der wirtschaftsfeindlichen Initiative

Die Initiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» will das aus dem Klimaübereinkommen von Paris vom Dezember 2015 abgeleitete Verminderungsziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen für das Jahr 2050 in der Bundesverfassung verankern. Mit dem direkten Gegenentwurf will auch der Bundesrat das Netto-Null-Ziel in der Bundesverfassung festschreiben, weshalb er am 28. August 2019 entschieden hat, dass die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Dieses Klimaziel stellt sicher, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der weltweiten Klimaerwärmung auf unter 1,5 Grad leistet. Die Aufnahme des Netto-Null-Ziels in die Verfassung schafft Planungs- und Investitionssicherheit für Wirtschaft und Private und hilft, Investitionen in klimaverträgliche Bahnen zu lenken.

Die Gletscher-Initiative geht einen gefährlichen Schritt weiter. Sie fordert, dass ab 2050 keine fossilen Energieträger (Heizöl, Erdgas, Kohle, Benzin, Diesel, Kerosin) mehr in Verkehr gebracht werden dürfen. Ausnahmen wären nur mehr zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Treibhausgasenken im Inland die dadurch verursachte Wirkung auf das Klima dauerhaft ausgleichen. Aus Sicht der ZHK ist diese Forderung gefährlich für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Angesichts der Ungewissheit der technologischen Entwicklungen wäre ein solch drastisches Verbot, welches in 30 Jahren wirksam werden würde, überaus riskant. Ausnahmen nur auf technische Aspekte abzustützen, ist zu eng gefasst. Heute kann nicht beurteilt werden, wie die Welt 2050 aussehen wird und welche technologischen Fortschritte im Energiebereich bis dahin erzielt werden.

Mit der Auflage, dass nicht vermeidbare Emissionen aus fossilen Energien innerhalb der Landesgrenzen neutralisiert werden müssen, wird die Hürde bewusst hoch gesetzt. Diese Regelung wird zu Wettbewerbsnachteilen führen, wenn die damit verbundenen Kosten verursachergerecht getragen werden müssen. Das wäre beispielsweise beim Luftverkehr der Fall, da die verbleibenden Emissionen aus in der Schweiz getanktem aber zu einem überwiegenden Anteil auf internationalen Flügen verbranntem Kerosin gemäss Erläuterungen des Initiativtextes vollständig durch sichere Senken im Inland ausgeglichen werden müssten. Das benachteiligt den Wirtschaftsstandort Schweiz und die Schweizer Luftfahrt unverhältnismässig.

Direkter Gegenentwurf als vernünftige Alternative

Der direkte Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative setzt am gleichen Ziel wie diese an: Die Schweiz soll ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null verringern. Jedoch fordert der Gegenentwurf des Bundesrates zur Erreichung dieses Ziels weniger drastische Massnahmen als die Initianten. Konkret sollen fossile Brenn- und Treibstoffe so weit vermindert werden, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist. Diese Formulierung unterscheidet sich essentiell vom Initiativtext. Gemäss dem Gegenentwurf werden keine starren Verbote in die Verfassung geschrieben, sondern offengelassen, wie das Netto-Null-Ziel erreicht werden soll. Aus liberaler Sicht ist dieser Ansatz klar zu präferieren.

Zudem ist zu begrüßen, dass der Bundesrat im neuen Verfassungsartikel festhält, dass die nationale Sicherheit nicht negativ beeinträchtigt werden darf. Für Schutz- und Rettungseinsätze von Armee, Polizei oder Rettungsdiensten soll bei Bedarf auf fossile Treibstoffe zurückgegriffen werden können.

Anpassungen beim direkten Gegenentwurf

Zwei Anpassungen sind unseres Erachtens jedoch am direkten Gegenentwurf vorzunehmen. Sie betreffen beide Art. 74a Abs. 4 BV. Einerseits ist für die ZHK unverständlich, weshalb in Absatz 4 explizit Rücksicht auf die Situation der Berg- und Randgebiete gefordert wird. Die Klimapolitik sollte sich unserer Meinung nach sowohl an den Berg- und Randgebieten als auch an urbanen Zentren orientieren. Eine Priorisierung der Peripherie ist aus klimapolitischer Sicht nicht zielführend. Andererseits ist es wichtig, auch auf die wirtschaftsstarken Teile des Landes Rücksicht zu nehmen, da diese einen wesentlichen Anteil an der Senkung der Treibhausgasemissionen leisten müssen.

Antrag: Der Zusatz «berücksichtigt die Situation der Berg- und Randgebiete» in Art. 74a Abs. 4 BV ist wegzulassen.

Ein wesentlicher Punkt fehlt zudem unserer Meinung nach im Text zum Gegenentwurf und zwar die Kosten-Nutzen Perspektive der Bemühungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Die ZHK setzt sich dabei grundsätzlich gegen starre Vorschriften und Verbote ein, welche der Wirtschaft schaden. Vielmehr plädieren wir dafür, dass die Wirtschaft in die Bemühungen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels involviert wird und dafür auf marktwirtschaftliche Instrumente gesetzt wird. Diese zeichnen sich durch eine grosse Effizienz aus und können bei entsprechender Ausgestaltung für Verursachergerechtigkeit sorgen.

Antrag: Art. 74a Abs. 4 BV ist wie folgt anzupassen: «Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und Sozialverträglichkeit ausgerichtet *und berücksichtigt insbesondere marktwirtschaftliche Instrumente sowie Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.*»

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Roman Obrist
Leiter Wirtschaftspolitik